

Stempel der Einrichtung

Berlin, den

An Zentrale Beschaffung
über Fakultätsverwaltung

Antrag auf

Erteilung einer Sonderfahrerlaubnis für Dienstkraftfahrzeuge der TU Berlin

Gern. Tz.8 der Richtlinien über Dienstkraftfahrzeuge beantragen wir eine zeitlich befristete und zweckgebundene Sonderfahrerlaubnis zum Führen des Dienstkraftfahrzeugs für Aufgaben, die sich ausschließlich aus den Bereichen Lehre und Forschung ergeben. Ein privater Einsatz des Dienstkraftfahrzeugs findet nicht statt.

Kennzeichen: B - _____ Zeitraum: von: _____ bis: _____

Die Sonderfahrerlaubnis soll erteilt werden an:

Name: _____ Vorname: _____ geb.am: _____

wohnhaf:

Grund für die Beantragung der Sonderfahrerlaubnis (Angabe des Fahrziels mit möglichst genauer Darstellung der Fahrtroute):

Die Erteilung der Sonderfahrerlaubnis ist erforderlich, weil weder ein Berufskraftfahrer der TU noch eine sonstige in einem Dienstverhältnis zur TU stehende Person als Fahrer zur Verfügung stehen. Wir bestätigen, dass die o.g. Dienstkraft im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.

Im Auftrag

Stempel und Unterschrift des Exkursionsleiters (Bitte Namen auch in Klarschrift.)

Die Sonderfahrgenehmigung gilt nur dann als erteilt, wenn die Abt. II RK die ihr zugrunde liegende Exkursion/ Dienstreise genehmigt hat. Eine Kopie der Genehmigung ist uns zu übersenden.

Erklärung:

Mit der Beantragung und Erteilung einer Sonderfahrerlaubnis bin ich einverstanden. Ich versichere, dass ich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis bin für das Führen des o.g. Dienstkraftfahrzeugs.
Die Fahrerlaubnis wurde ausgestellt

vom: _____ am: _____

Ich verfüge über eine ausreichende Fahrpraxis, und bin in den letzten 2 Jahren unfallfrei gefahren.

Ferner erkläre ich, dass ich von den mit der beantragten Sonderfahrerlaubnis verbundenen und nachstehend genannten Auflagen vorab Kenntnis genommen habe und mich verpflichte, diese Auflagen zu erfüllen.

- Die Mitnahme von Personen, die nicht Universitätsmitglieds sind, ist untersagt.
- Innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden darf der Inhaber der Sonderfahrerlaubnis das Fahrzeug nicht länger als 8 Stunden fahren. Nach einer Fahrzeit von 4 Stunden muss die Fahrzeugführung für mindestens 30 Minuten unterbrochen werden. Die Pause kann auch auf 2 mal 20 oder 3 mal 15 Minuten während der vierstündigen Fahrzeit verteilt werden.
- Für die gesamte Zeit der Fahrzeugführung einschließlich Pausen und sonstiger Fahrtunterbrechungen besteht für den Inhaber der Sonderfahrerlaubnis ein absolutes Verbot des Genusses alkoholischer Getränke oder sonstiger berauschender Mittel. Das Verbot erstreckt sich ferner auf den Zeitraum vor Fahrtantritt, der benötigt wird, die Wirkung derartiger Mittel vollständig aufzuheben.

Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung des Antrages auf Erteilung einer Sonderfahrerlaubnis nicht berechtigt bin, ein Dienstkraftfahrzeug der Technischen Universität Berlin zu führen.

Unterschrift